

**Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen,
um Verzögerungen im Prozessablauf zu vermeiden.**

Folgende Formulare (www.stwgd.de → Netze → Stromnetz → Netzeinspeiser) sind auszufüllen und einzureichen:

1. Anmeldeverfahren

durch einen in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Elektrofachbetrieb / Installateurausweis vorgelegt?

Check fremder/dritter Messstellenbetreiber (MSB): nein / ja, Fa. _____

Anmeldung zum Anschluss an das Stromnetz und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage.

(= Formular „Anmeldung/Inbetriebsetzung“, oberer Teil)

Vollständig ausgefüllt mit Unterschrift des Anlagenbetreibers und Elektrofachbetriebs

↳ bzw. Vollmacht des Anlagenbetreibers als Anlage

Datenblatt

Vollständig ausgefüllt mit Unterschrift des Anlagenbetreibers und Elektrofachbetriebs bzw. Vollmacht des Anlagenbetreibers

Lageplan

- Gebäude gekennzeichnet (inklusive Flurstücknummer)

- Standort Zähleranlage gekennzeichnet (BHKW)

- Modulbelegung (PV: Plan inkl. Anzahl und Leistung der Module)

ggf. genehmigter **Bebauungsplan** mit unterschriebener **Verfahrensbeschreibung**

Messkonzept

einpoliges **Übersichtsschaltbild des Istzustandes** inkl. **Angabe Bezugszähler** und **aktuellem Zählerstand**

geplantes **Einspeisemanagement gemäß §9 EEG 2017***

- technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung

[Angebot für den Kauf der technischen Einrichtung mit Zusendung Einspeisezusage]

- oder Wahlrecht bei PV-Anlagen bis 30 kWp: 70%-Regelung (bzw. 50% bei „KfW“-Batteriespeicher)

Konformitätsnachweis (ggf. Einheiten-Zertifikat) für die Erzeugungseinheit nach VDE-AR-N- 4105

↳ wenn nicht integriert oder >30kW: **Konformitätsnachw.** für den NA-Schutz nach VDE-AR-N- 4105

2. Inbetriebsetzungsverfahren

Inbetriebsetzungsauftrag (= Formular „Anmeldung/Inbetriebsetzung“, unterer Teil)

spätestens eine Woche vor Inbetriebsetzung Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrags an den Netzbetreiber!

Nach Inbetriebsetzung bzw. bei gemeinsamer Inbetriebnahme:

Inbetriebsetzungsprotokoll

Nachweis durch Zeugen (nur Photovoltaik, nur wenn erstmalige Inbetriebnahme ≠ gemeinsame Inbetriebn.)

Wenn fremder MSB: relevante Daten an Stadtwerke Gmünd (z.B. OBIS) gemeldet? ja / nein

↳ Wenn nein: WIM-Prozess ist durch Anlagenbetreiber via fremdem MSB anzustoßen!

Nach Erhalt der jeweils geforderten Unterlagen werden die Zählersetzung und die gemeinsame Inbetriebnahme / gemeinsame technische Abnahme der Anlage zwischen dem Errichter, dem zukünftigen Anlagenbetreiber und einem Mitarbeiter der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH terminlich festgelegt.

3. weitere Unterlagen → Anlagenbetreiber

Registrierung im Marktstammdatenregister (MaStR) gemäß §6 EEG 2017 i.V.m. §5 MaStRV*

Die Registrierung im MaStR muss innerhalb eines Monat nach der Inbetriebnahme der Anlage getätigt werden! → Gilt für alle Erzeugungsanlagen (Mini-PV, EEG und KWKG) sowie Batteriespeicher!

Kopie BAFA Bescheid/Anzeige (nur bei KWKG-Anlagen)

***Bitte beachten: Verstöße gegen §§ 6 und 9 EEG 2017 bedingen eine Verringerung der Förderung gemäß § 25 EEG 2017**